

Kurztitel

Künstler/Schriftsteller-Pauschalierungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 417/2000 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 433/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

02.12.2022

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag; 32/04 Steuern vom Umsatz

Beachte

Ist erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2000 anzuwenden (vgl. § 4).

Text

§ 1. Bei einer selbständigen künstlerischen Tätigkeit im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 4 des Umsatzsteuergesetzes 1994 oder einer schriftstellerischen Tätigkeit können im Rahmen

1. der Gewinnermittlung bestimmte Betriebsausgaben,

2. der Entrichtung der Umsatzsteuer bestimmte abziehbare Vorsteuerbeträge

jeweils mit Durchschnittssätzen angesetzt werden. Voraussetzung ist, dass keine Buchführungspflicht besteht und auch nicht freiwillig Bücher geführt werden, die eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1988 ermöglichen.

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2022

Gesetzesnummer

20001055

Dokumentnummer

NOR40248639